

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0089/12	Datum 09.03.2012
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.05.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	26.06.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.06.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.07.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 225-4.1 "Weizengrund 48"

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 225-4.1 „Weizengrund 48“ wird wie folgt neu begrenzt:
 - im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstückes 10767 (Flur 508),
 - im Osten durch die westliche Grenze des Straßenflurstücks Weizengrund sowie die Westgrenzen der Flurstücke 744/144 und 701/132 (Flur 508),
 - im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 10765 und 10766 (Flur 508),
 - im Westen durch die westliche Grenze der Flurstücke 10766, 10764, 811/112 und 10767 (Flur 508).
2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 225-4.1 „Weizengrund 48“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 225-4.1 „Weizengrund 48“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Dr. Carola Perlich, Tel. Nr. 540 5391	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	--------------	------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.08.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 16.09.2010 die Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 225-4.1 „Weizengrund 48“ als Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine Bürgerversammlung erfolgte am 05.03.2012. Es wurden keine Stellungnahmen vorgebracht, die in die Abwägung aufzunehmen sind.

Die mit dieser Drucksache vorgelegte Änderung des Geltungsbereiches betrifft die Stichstraßen Jahnstraße im Westen des Plangebietes sowie Mittelweg im Süden des Plangebietes. In Verlängerung der Stichstraße Jahnstraße befinden sich zwei Flurstücke (Flurstücke 778/132 und 779/144, Flur 508), die durch anliegende Grundstückseigentümer privat genutzt sind und nicht zur Erschließung des Grundstückes des Vorhabenträgers herangezogen werden. Aus diesem Grund wurden diese Flurstücke bei der neuen Umgrenzung des Geltungsbereiches nicht mehr in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einbezogen. Ebenfalls nicht einbezogen wird das städtische Flurstück 132/12, Flur 508 (Stichstraße Mittelweg). Dieses Flurstück wird durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht verändert. Auf eine Wendeanlage kann nach Abstimmung des vom Vorhabenträger beauftragten Planungsbüros mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz sowie dem Abfallwirtschaftsbetrieb verzichtet werden. Bei der neuen Beschreibung des Geltungsbereiches wurden außerdem die aktuellen Flurstücksbezeichnungen berücksichtigt.

Anlagen:

DS0089/12 Anlage 1 Lageplan

DS0089/12 Anlage 2 Planentwurf

DS0089/12 Anlage 3 Begründung zum Entwurf